



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Möllner Straße 13 – 18109 Rostock

Datum: 22.10.2024

Ihr Zeichen:

Firma
Reske Personalservice GmbH
Industriestr. 8
18069 Rostock

Bearbeiterin: Frau Westendorf

Telefon: 0385 588 - 44345

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 079 / 117 / 05278 K05.a

Identifikations-
nummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Reske Personalservice GmbH, Industriestr. 8, 18069 Rostock	
Steuernummer 079 / 117 / 05278	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 15.09.2016	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 15.09.2016 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von _____ €
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude
Möllner Straße 13
18109 Rostock

Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de
Internet: www.finanzamt-rostock.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

Telefon: 0385 588-44000
Telefax: 0385 588-44300

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Westendorf

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.